

Crewvertrag

Empfohlen vom Bundesverband Yachtcharter e. V.



1. Zum Zwecke der gemeinsamen Durchführung eines Segeltörns

in _____ vom _____ bis _____

schließen wir, die Unterzeichner folgenden **C R E W V E R T R A G**

1. Der Inhalt und die Bedeutung des dem Segeltörn zugrundeliegenden Chartervertrages werden anerkannt und sind zugleich Bestandteil dieses Vertrages.
2. Die aus dem Segeltörn resultierenden Kosten für Kautions, Dieselmotorkraftstoff, Bordverpflegung und andere Geld- und Sachleistungen tragen die Unterzeichner entsprechend ihrer Anzahl zu gleichen Teilen. Gleiches gilt für Folgekosten, die nach der Beendigung des Törns für etwaige Beschädigungen am Schiff geleistet werden müssen.
Hinweis:
Die Kautions wird mit einer Selbstbeteiligung bis 0,- versichert. Schäden welche nicht durch die Kautions bzw. die Kautionsversicherung abgedeckt sind, werden i.d.R. durch eine Skipperhaftpflichtversicherung abgedeckt.
3. Jeder Mitsegler nimmt auf eigenes Risiko am Segeltörn und den damit zusammenhängenden Aktionen teil. Er ist voll und ganz für sich selbst verantwortlich und hat für seine Person die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, z. B. Anlegen des Lifebelts oder der Schwimmweste, Sicherung unter Deck, an Oberdeck und im Wasser.
4. Die Unterzeichner schließen bis auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit jegliche gegenseitige Haftung untereinander aus. Dies gilt für Schäden an Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum der Mitsegler. Weiterhin ist die Geltendmachung von Folgeschäden aus der Beteiligung am Segeltörn für Mitsegler und deren Rechtsnachfolger ausgeschlossen.
5. Die seemannischen Rechte und Pflichten des Skippers werden von den getroffenen Vereinbarungen nicht betroffen.
6. Der Skipper übernimmt als unentgeltliche Gefälligkeit ausschließlich die Aufgabe der Schiffsführung und der seefahrerischen Betreuung der Crew.
7. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten nur soweit die Schäden nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind.

Ort _____

Datum _____
